PfunzKerle ...

Fachstelle Jungen- und Männerarbeit Tübingen

Pfunzkerle e.V. Mömpelgarder Weg 8 72072 Tübingen

Landratsamt Reutlingen Kreisjugendamt / Fr. Gerlinde Kohl Bismarckstr. 16 72764 Reutlingen



Mömpelgarder Weg 8 72072 Tübingen

> Tel.: 07071/360989 Fax: 07071/252604

info@pfunzkerle.org

LANDRATSAMT REUTLINGEN

0 1 Aug. 2014

6,000d.30.6. a

Antrag für 2015, 2016, 2017 - Gewalt-Sensibilisierungs-Training

Sehr geehrter Herr Bauer, sehr geehrter Herr Glatzel, sehr geehrte Frau Kohl, sehr geehrte Damen und Herren,

Es schreibt: Armin Krohe-Amann

Tübingen, 30.06.2014

unsere Einrichtung Pfunzkerle, ein Jugendhilfeträger mit Spezialisierung auf Themen und Angebote für Jungen und Männer, bekommt seit 2007 einen Zuschuss vom Landkreis Reutlingen im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen in Höhe von aktuell 4.590,00 Euro zur Beratung von Männern, die Täter häuslicher Gewalt sind.

Wir machen diese Arbeit seit 2001. Im vergangenen Jahr haben wir als Ergebnis unserer Qualitätsentwicklung das Konzept revidiert und möchten ab 2015 mit verändertem und deutlich erweitertem Angebot diese Arbeit fortführen. Dafür benötigen wir eine Zuschusserhöhung auf 23.000,00 Euro.

Wir beraten Männer, die häusliche Gewalt ausgeübt haben und fordern von ihnen Verhaltensänderung zum Gewaltverzicht. Dazu arbeiten wir mit Einzelgesprächen und unserem Gewalt-Sensibilisierungs-Training als Gruppenveranstaltung. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wissen wir, dass dieses Programm ausgebaut werden muss, um bei den teilnehmenden Männern nachhaltig ein Handeln ohne Gewalt zu erreichen. Die Konzepterweiterung sieht mit 9 Monaten eine Verdreifachung der Dauer des Programms vor. Damit wir unserer fachlichen Verantwortung auch zukünftig gerecht werden können, orientieren wir uns mit dieser Erweiterung an den bundesweiten Standards der Täterarbeit und den Ergebnissen einer Evaluationsstudie der Uni Darmstadt zu Verhaltensänderung von Tätern häuslicher Gewalt. Um bundesweit in der Hilfelandschaft anschlussfähig zu sein und um die

PfunzKerle e.V

Steuernummer: 86166/54101 Finanzamt Tübingen

Bankverbindung:

Kreissparkasse Tübingen BLZ 641 500 20

Kontonummer: 4623775

Männer, die zu uns kommen adäquat unterstützen zu können, benötigen wir ab Januar 2015 erhöhte Personalkapazitäten und dafür höhere Zuschüsse der Finanzierungspartner, also der Städte und Landkreise Reutlingen und Tübingen.

Die beantragte Zuschusserhöhung fließt zum Ersten in die Anstellung eines zweiten Kollegen, der fest angestellt für das Aufgabengebiet Beratung und Training für Männer bei häuslicher Gewalt zuständig sein wird. Wir arbeiten dann mit einem Stellendeputat von insgesamt 100% statt bisher 50%, um die erweiterten Aufgaben im Kontakt mit unseren Klienten bewältigen zu können.

Zum Zweiten benötigen wir mehr Mittel zur Erweiterung unseres Honorartrainereinsatzes gemäß dem neuem Konzept. Und zum Dritten dient die Erhöhung der Kompensation bisheriger Unterfinanzierung.

Eine Konzeptübersicht auf 5 Seiten haben wir diesem Antrag beigelegt. Aus dieser Übersicht gehen die Veränderungen deutlich hervor.

Zielgruppe dieser Arbeit sind gewalttätige Männer und ihre Familien. Wir arbeiten mit den Männern, im Blickfeld unserer Hilfe sind aber auch die Partnerinnen und die Kinder. Etwa 80% der Männer, die zu uns kommen, sind Väter. Wie aus der Fachliteratur bekannt, sind die Folgen von häuslicher Gewalt für Kinder dramatisch. Wichtig ist es sicherlich, diesen Kindern bei der Verarbeitung der Gewalterlebnisse zu helfen, zuerst allerdings benötigen diese Kinder ein sicheres Zuhause ein Ende der Gewalt. Daran arbeiten wir mit den Vätern.

Neben dem Haushaltsentwurf für die gesamte Einrichtung Pfunzkerle für die Jahre 2015 bis 2017 haben wir einen Kostenplan für die Jahre 2014 bis 2017 speziell für unseren Arbeitsbereich Beratung und Training für Männer bei häuslicher Gewalt angefertigt und diesem Antrag beigelegt. Bereits in der Vergangenheit hat der Landkreis Reutlingen seine Zuschüsse dynamisiert, um Lohn- und Kostensteigerungen abbilden zu können, dies beantragen wir auch weiterhin.

Wir bitten Sie eindringlich um Ihre Befürwortung für dieses Weiterentwicklungsvorhaben, das uns vor eine große Aufgabe und Herausforderung stellt. Wir hoffen auf Ihren sozialen Gestaltungswillen an dieser Stelle und auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

Armin Krohe-Amann - Geschäftsführung -

Anlagen:

- Haushaltsentwurf Pfunzkerle (gesamte Einrichtung) 2015
- Kostenplan Beratung und Training für Männer bei häuslicher Gewalt 2014-2017
- Übersicht über die Konzeptveränderung und -erweiterung

Finanzierungsplan für den Arbeitsbereich Gewalt-Sensibilisierungs-Training Pfunzkerle Tübingen, Armin Krohe-Amann

	\$		
	(1	
	Ś	1	
	S	b	
	3	-	
	ť	٦	
	Ś	•	
	₹		
•	:	-	

Art	2014	2015	2016	2017
Eigenmittel (inkl. Bußgeldzuweisungen)	27.036,06 €	18.613,05 €	17.941.98 €	17 770 91 €
Zuschuss Stadt Tübingen	€00,000,000	19.000,00 €	19.285.00 €	19 570 00 €
Zuschuss Stadt Reutlingen	4.000,00 €	19.000,000 €	19.285.00 €	19.570.00 €
Zuschuss Landkreis Tübingen	5.300,00 €	23.000.00 €	23 345 00 €	3 890 00 €
Zuschuss Landkreis Reutlingen	4 590 00 £	33 000 00 £	73 245 00 5	3 00,000,00
Kursgebühren von Teilnehmern	€ 500.00 €	7 000 00 €	7 000 00 £	7 000 000 £
			00000	7.000,00 £
Summe	56.426,06 €	109.613,05 €	110.201.98 €	111 290 91 €
			1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1 11001111

	e	
	ā	
	2	
	0	
	ũ	

klosten 50% Berater 1 27.921,20 € 28.340,02 € 28.758 klosten 50% Berater 2 28.340,02 € 28.340,02 € 28.758 onorare 9.945,00 € 21.330,00 € 21.330,00 € 21.330,00 € 21.330,00 € 21.330,00 € 21.330,00 € 21.350,00 €	Art	2014	2015	2016	2117
kosten 50% Berater 2 28.340,02 € onorare onorare inkosten (20% der Bruttopersonalkosten) zbezog. Sachk. (10% der Bruttopersonalkosten) d Nebenkosten Beratungsräume 1.000,00 € 1.000,00 €	Personalkosten 50% Berater 1	27,921,20 €	28.340.02 €	28.758.84 €	20 177 66 £
onorare 9.945,00 € 21.330,00 € 21.330,00 € 21.330,00 € 21.330,00 € 22.330	Personalkosten 50% Berater 2		28 340 02 €	28 758 8A £	70177 66 4
inkosten (20% der Bruttopersonalkosten) 2bezog. Sachk. (10% der Bruttopersonalkosten) 3.786,62 € 7.801,00 € 7.200,00 € 7.200,00 € 1.000,00 €	Trainerhonorare	9.945,00 €	21.330.00 €	21.330.00 €	23.1/7,00 E
zbezog. Sachk. (10% der Bruttopersonalkosten) 3.786,62 € 7.801,00 € nd Nebenkosten Beratungsräume 7.200,00 € 7.200,00 € ik Lizenzen	Allgemeinkosten (20% der Bruttopersonalkosten)	7.573,24 €	15.602.01 €	15.769.54 €	15 937 06 €
nd Nebenkosten Beratungsräume 7.200,00 € 7.200,00 € 1.000,00 €	Arb.platzbezog. Sachk. (10% der Bruttopersonalkosten)	3.786.62 €	7.801.00 €	7 884 77 €	3 55,155,12 3 55,155,12 4 5 5 5 5 5 7
ik Lizenzen 1.000,00 €	Miete und Nebenkosten Beratungsräume	7 200 00 €	3 000 000 2	3 11/4 CC: /	3 000 000 7
	Diagnostik Lizenzen		1 000 00 €	500,002.	300,000 F
			20000	0000	00,000
35 475 DE £ 110 513 DE £	Summe	3 80 356 05	100 613 05 6	110 201 00 2	2 10 000 111

Beratung zu Auswegen aus gewalttätigem Verhalten Gewalt-Sensibilisierungs-Training (G-S-T)

Nach 12 Jahren in dieser Arbeit in der Region Tübingen/Reutlingen ist es uns wichtig, kritisch zu überprüfen, was sich an unserem Konzept bewährt und wie weit wir an bundesweite Standards in der Täterarbeit anschlussfähig sind.

Unsere Arbeitsweise haben wir mit wachsenden Erfahrungen stetig weiterentwickelt und angepasst. Die aktuelle Fachdiskussion zeigt, dass wir einige Veränderungen in den Rahmenbedingungen unserer Arbeit vornehmen müssen, um auch weiterhin unserer Verantwortung gerecht zu werden als Täterarbeitseinrichtung in Netzwerken gegen häusliche Gewalt.

Zwei zentrale Veränderungsmomente

- A) Deutlich mehr Aufmerksamkeit auf Eingangsdiagnostik und Vorbereitung für das Training. Bereits das Durchlaufen der Clearingphase und Eingangsdiagnostik stellt eine Aufnahme des Täterprogramms dar. Die Einzelsitzungen bieten einen möglichst schnellen und flexibleren Beratungsbeginn, als die fixen Starttermine von vier Kursen. Die Zeit, die wir in dieser Eingangsphase investieren, führt zu einem besseren Fallverständnis und einer fundierten Zuordnung ins G-S-T.
- B) Eine Verweildauer im Täterprogramm (Clearings- und Trainingsphase) von 9 Monaten ist angestrebt. Wir erwarten von den teilnehmenden Männern eine Veränderung von Handlungsmustern, die häufig über Jahre hinweg entstanden und eingeübt sind. Veränderung braucht Zeit. Sie beginnt nach ca. 9 Monaten, wie eine aktuelle Studie zu Täterprogrammen zeigt. Es geht darum, Gewaltkreisläufe dauerhaft zu unterbrechen.

Konzeptübersicht

- 1. Zugangswege
- 2. Clearing und Diagnostikphase
- 3. Gewalt-Sensibilisierungs-Training
- 4. Begleitmaßnahmen
- 5. Anschlusszüge
- 6. Finanzierung

Diese Konzeptüberarbeitung stellen wir dem Netzwerk vor in dem Wissen, dass eine erfolgreiche Intervention nicht von der Täterarbeit alleine gestaltet wird, sondern im Miteinander verschiedener Hilfs-, Kontroll- und Strafinstanzen mit dem gemeinsamen Ziel, Gewalt zu stoppen.

Eine Veränderung unserer Konzeption können wir nicht heimlich still und leise vornehmen, da verschiedene Handlungslogiken zusammenpassen müssen. Wir werben um eine Umsetzung der hier skizzierten Veränderungen.

Damit Täterarbeit gut gemacht werden kann, benötigt sie positiv gestaltete Kooperationen und regionale Handlungsräume. Diese entstehen durch Menschen in verschiedenen Positionen, die die Haltung bewahren, Gewalt nicht hinnehmen zu können, aber auch auf die größeren Zusammenhänge von Gesetzgebung und gesellschaftlichen Diskursen kommt es an. "The System Matters" (Gondolf 2002: Batterer Intervention Systems, 199).



Bisher:

Selbstmelder aus eigenem Antrieb, auf Antrieb des Opfers hin, Vermittlung durch Nachbarn, Bekannte, Polizei, Ordnungsamt, Interventionsstelle bzw. Koordinierungsstellen, Beratungsstellen, Therapeut/Therapeutin

Justiz-Auflage durch Staatsanwaltschaft am besten mit frühzeitiger Einbeziehung der Gerichtshilfe oder Gericht, als <u>Voraussetzung für eine Verfahrenseinstellung</u> (§ 153a StPO). Die Gerichtshilfe klärt im Vorfeld im Gespräch mit den Beteiligten (Täter und Opfer) geeignete Interventionsmaßnahmen, die ggfls. bereits in die Wege geleitet werden (Täterprogramm, Suchthilfe- und Therapieangebote).

Oder eine Justiz-Auflage als <u>Bewährungsweisung</u> (§ 56c StGB) des Gerichts.

Zukünftig:

Selbstmelder wie bisher

Dringende Empfehlung oder Bedingung durch Familiengericht oder Jugendamt. Im familiengerichtlichen Verfahren kann das Gebot ausgesprochen werden, öffentliche Hilfen in Anspruch zu nehmen, § 1666 Abs. 3 Nr. 1 BGB. Die teilnehmenden Männer in ihrer Vaterrolle und Erziehungsverantwortung zu stärken ist notwendig auf dem Hintergrund der Folgen für Kinder aus gewaltbelasteten Familien.

Justiz-Auflage/Weisung wie bisher mit der Neuerung, dass § 153a StPO den "Sozialen Trainingskurs" seit 01.03.2013 explizit als Auflage bzw. Weisung benennt und die Frist zur Erfüllung dieser Weisung von einem halben auf ein Jahr erhöht wurde.

- Freiwillige Teilnahme/Selbstmelder: meist aus Eigenmotivation oder auf Druck der Partnerin oder der ganzen Familie oder weil Vorteile in einem Strafverfahren erhofft werden. Der Vermittlung durch die Interventionsstelle/Koordinierungsstellen zum Platzverweis kommt für die Täterarbeit eine besondere Rolle zu, da zeitnah nach der Tat Scham und Reue beim Täter häufig eine starke Motivation zu Veränderung bilden.
- Diversion: Bei Einwilligung des Täters zur Teilnahme an Beratung und/oder Training kann es nach § 153a StPO ("Einstellung unter Auflagen und Weisungen") zu einer vorübergehenden Verfahrenseinstellung durch Staatsanwaltschaft oder Gericht kommen. Nach erfolgreichem Abschluss (vgl. die "Vertragsvereinbarung") wird das Verfahren dann endgültig eingestellt.
- Bewährungsweisung: bei Freiheitsstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt werden, kann als zusätzliche Weisung die Teilnahme an Beratung oder Training von den Tätern verlangt werden (§ 56 c StGB "Weisungen").

Die Not nicht nur der gewaltbetroffenen Frauen, sondern auch der gewaltbelasteten Kinder und Jugendlichen ist groß. Die Auswirkungen von kindlichen Gewalterfahrungen (als Zeuge oder Opfer) sind dramatisch. Möglichkeiten im Bereich der Kindeswohlgefährdung, gewalttätige Väter in das Täterprogramm weiter zu vermitteln sind dann gegeben, wenn den Jugendämtern bekannt wird, dass es in Familien zu massiven oder wiederholten Gewalthandlungen kommt. Das Zusammenleben zum Wohl des Kindes ist dann in Frage gestellt. Das Jugendamt kann eine deutliche Empfehlung zum Besuch des Täterprogramms aussprechen und setzt dabei, wie auch bei anderen angebotenen Hilfen, auf die Kooperation der Beteiligten. Das Familiengericht kann zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung das Gebot aussprechen eine Maßnahme z.B. der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Das ermöglicht auch einen Zugangsweg in das Täterprogramm.

Bisher:

Kontaktgespräch zur Erfassung der Klientendaten, Erfassung der Gewalttaten, Abklärung und Förderung der Motivation, Vorstellen des Programms, Einladung ins Training. Obligatorisch ist dafür ein Termin, nach Möglichkeit und Motivation gibt es ergänzend einen zweiten und dritten Termin.

Zum Start der Trainingsgruppe schließen wir mit jedem Mann eine Vereinbarung ab, die auch beinhaltet, wem gegenüber wir von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden werden (z.B. zuweisende Stellen, Partnerin). Die Datenschutzbestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

Zukünftig:

Clearing- und Orientierungsphase mit mindestens 4 und bis zu 7 Sitzungen

Erstkontakt (wie bisher)

Beratungsvereinbarung wie bisher, aber aktualisiert und nicht erst zum Beginn des G-S-T, sondern bereits im zweiten Gespräch.

Anamnese und Diagnostik (Methode der idealtypischvergleichenden Einzelfallanalyse, kriminologisches Instrumentarium) mit Risikoeinschätzung und Feststellung der Eignung für das Täterprogramm

<u>Diagnostische Vertiefungen</u> mit klinischen Fragebögen (IKP, PPIR, FEE, BinFb)

<u>Vorbereitung</u> auf das Gewalt-Sensibilisierungs-Training und Informationen über das Training

<u>Überbrückungsangebot</u> mit einem Termin alle 3 Wochen bis zum Beginn eines Gewalt-Sensibilisierungs-Trainings, Krisenintervention, Notfallplan

Mit MIVEA (Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse) setzen wir schwerpunktmäßig auf eine kriminologische Einzelfalldiagnostik, die uns Fallverstehen und Risikoeinschätzung gleichermaßen ermöglicht. Mit der Diagnostik, die im Einzelfall bei Bedarf mit Persönlichkeitsfragebögen vertieft werden kann, haben wir Kriterien für eine differenzierte Entscheidung, ob der Klient ins G-S-T eingeladen wird. Die Prognose, die wir aus Lebenslängsschnittanalyse und der Querschnittanalyse (Erfassung der Lebenssituation zum Zeitpunkt der letzten Tat) sowie der Stellung der Gewalttaten im Lebenslängsschnitt ziehen, führt uns zu Stärken und Ressourcen, wie auch Defiziten, die wir im weiteren Beratungsprozess im G-S-T inhaltlich aufgreifen.

In dieser Clearingphase besteht stärker als bisher die Möglichkeit, die Motivation von Klienten zu stärken und ihnen zu vermitteln, was sie dadurch gewinnen können, wenn sie eine Verhaltensänderung auf sich nehmen.

3. Gewalt-Sensibilisierungs-Training

Bisher:

10 bis 13 Sitzungen je 3 Stunden

Wir sind sehr deutlich an der Grenze, dass die Länge unseres Programms kaum ausreicht, um Männer

Zukünftig:

20 bis 24 Sitzungen je 3 Stunden

Wir wissen allerdings wenig über die Nachhaltigkeit der Verhaltensänderung. Eine Evaluation des Interventionszentrums gegen Häusliche Gewalt in Landau zeigt uns, dass



Wir gehen davon aus, dass ein Gewaltstop als Verzicht auf körperliche Gewalt während des Besuchs des bisherigen Täterprogramms für sehr viele Männer umsetzbar ist. die Veränderung der dahinterliegenden Verhaltensmuster, das Machtungleichgewicht und insbesondere die ausgeübte psychische Gewalt einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

"Signifikante Reduzierungen (...) auf der Facette psychische Gewalt sind (...) erst ab einer Teilnahmedauer an den Interventionsmaßnahmen von 9 bis 12 Monaten vorzufinden" (Krätky/Youssef/Küken 2011: Veränderung von Partnerschaftsvariablen durch ambulante Opferbetreuung und Täterarbeit nach dem Auftreten Häuslicher Gewalt , 65). "Bezüglich der ausgeübten Gewalt durch Männer zeigt sich eine signifikante Reduzierung, insbesondere bei der Facette der ausgeübten physischen Gewalt. Zu vermuten ist, dass eine effektive Verhaltensmodifikation erst nach einer längeren Zeit der Intervention entstehen kann. Eine signifikante Veränderung zeigt sich stellenweise erst nach neun bis zwölf Monaten erfahrener Intervention" (ebd., 89)

Die Qualität des Gruppentrainings besteht in der Begegnung von Männern mit ähnlichen Verhaltensmustern, die sich mit ihrem Fehlverhalten konfrontieren und Rechtfertigungsstrategien der anderen Teilnehmer schnell hinterfragen, weil sie diese selbst gut kennen. Die Gruppenarbeit und ihre Dynamik eröffnen den Rahmen für soziales Lernen und ein sich wieder erkennen im Gegenüber und dessen Handlungsmuster. Die Männer können durch die Schilderungen der anderen teilnehmenden Männer Bezüge zu ihrem eigenen Handeln finden. Sie lernen dieses kritisch zu hinterfragen und neue, konstruktive Handlungsweisen und Lösungsmuster zu entwickeln.

Ein zumindest Teileingeständnis der Tat ist Zugangsvoraussetzung ins Training, auch bei Beratung im Zwangskontext.

Folgende Themen bilden das Programm des Gewalt-Sensibilisierungs-Trainings

- Tatrekonstruktion Aufarbeitung des eigenen gewalttätigen Handelns, Auswirkung der Gewalt und Folgen für Täter und Opfer, Wahrnehmung von individuellen Grenzen
- Erkennen von zerstörerischen Konfliktmustern und Gewalthandeln Förderung der Eigenverantwortlichkeit, Verantwortungsübernahme für eigenes Handeln
- Gefühle wahrnehmen und ausdrücken lernen Zusammenhänge aufzeigen: Wut und gewaltfreie Aggression
- Beziehungsverhalten konstruktives Streiten und gelingende Kommunikationsmuster einüben. Erziehungsverantwortung Welche Folgen hat Gewalt in Familien aus der Sicht der Kinder?
- Biografiearbeit den Blick auf die eigene Lebensgeschichte richten, evtl. eigene Opfer-Erfahrung, Empathieförderung
- Gewaltfreie Handlungsstrategien Entscheidung zum Gewaltverzicht, Notfallpläne, Ressourcenaktivierung. Ausblick und Perspektiven, erste Schritte in die Veränderung
- Rückmeldung zum Veränderungsprozess während des Trainings und Planung der weiteren Perspektive
 - 4. Unterstützende Begleitmaßnahmen

Bisher:

Zukünftig:

Keine. Lediglich ein telefonischer Kontakt mit der Partnerin etwa A) Kontakt zur Partnerin. Geschätzte 60-70% unserer Klienten bleiben auch nach Einsatz von z.B. Polizei, Ordnungsamt, Gerichtshilfe,

ELISENIZANDER B

zur Hälfte des Trainings für einen möglichen Abgleich zu dem, was der Mann uns erzählt. Staatsanwaltschaft in der Partnerschaft.

Infobrief für die Partnerin mit folgenden Inhalten.

- 1. Ihr Partner ist bei uns in Beratung
- 2. Was läuft im "mysteriösen" Täterprogramm Transparenz schaffen, Einblicke vermitteln
- 3. Hinweis auf Opferberatungsangebote (Flyer FhF und Ermutigung)
- 4. Angebot zur Meldung von neuerlichen Gewalthandlungen
- 5. Ankündigung eines Telefonates in der zweiten Hälfte des Trainings und Aussicht auf ein gemeinsames Paargespräch am Ende der Maßnahme (unter Miteinbeziehung einer Kollegin am besten aus einer Opferschutzeinrichtung im Beratungstandem)
- B) Kontakt zum Jugendamt mit dem Ziel der Stabilisierung einer verantwortungsvollen Vaterrolle. Möglicherweise als Anknüpfung an und Ergänzung von Maßnahmen der Erziehungshilfen.

5. Programmende

Bisher:

I. Einzel-Anschlussmaßnahmen

- a) Einzelberatung bei Pfunzkerle oder
- b) Teilnahme an therapeutischer Männergruppe

Bei beiden Angeboten – Vorteil: bestehendes Vertrauen nutzen,

Nachteil: Kosten als Selbstzahler

- c) Unterstützung bei der Therapeutensuche über die Krankenkasse Vorteil: Kosten werden übernommen, Nachteil: lange Wartezeiten und neues Vertrauen entwickeln
- II. Paarberatung im Tandem mit erwartbar kleinen Fallzahlen
- III. Follow-Up /Folgetreffen mit der Trainingsgruppe
- IV. Möglichkeit der erneuten Kontaktaufnahme

Direkt am Ende des Täterprogramms spricht ein großer Teil der Männer von hohem Bedarf an weiterer Unterstützung. Im Rahmen der bestehenden Hilfenetzwerke ist unser Anliegen die Männer zu vermitteln und ihnen Ansprechpartner_innen zu empfehlen. Die "Übergabe" gelingt nur schwer.

Die Follow-Up-Treffen etwa 6 bis 8 Wochen nach Abschluss des Trainings haben einen wechselnden Besuchserfolg.

6. Finanzierung

Schon die Arbeit in den bestehenden Rahmenbedingungen ist unterfinanziert. Die Arbeit im zukünftigen Konzept wird teurer werden, eine zweite festangestellte Person (50%) in unserem Arbeitsbereich Gewalt-Sensibilisierung sowie ein Mehrbedarf an Honorarmitteln sind erforderlich.

Zukünftig:

wie bisher -



Pfun	zKerle - Fachstelle Jungen- und Männerarbeit	gesamte Einrichtung mit allen A	rbeitsbereichen)
	ne des Vereins/Institution usw.)		
1.	Ausgaben		1000
1.1	Personalkosten	1. A	
	Anzahl Beschäftigte	4	
	Beschäftigungsumfang in %	200 %	
1.1.1	Gehälter	Vergütung	
	Fachkräfte	116.000.00 EUR	
	1/ 1/ 1/ 1/ 1/ 1/ 1/ 1/ 1/ 1/ 1/ 1/ 1/ 1	6.400,00 EUR	
	I I I was	38.000,00 EUR	
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche	FUB	
	ZDL	EUR	
		1.200,00 EUR	
	Heinigungspersonal (Minijob)	3.100,00 EUR	164.700,00 EUR
1.1.2			
	Aus- und Fortbildung	5.900,00 EUR	
		3.100,00 EUR	
	Daniel	***************************************	
	Reisekosten	600,00 EUR	
	Sonstige Umlagen	2.600,00 EUR EUR	12.200,00 EUR
.2	Raumkosten	annum an	
	Minter/Deskie	14 800 00 EUD	
	Raumnebenkosten	14.800,00 EUR EUR	14.800,00 EUR
.3	Sachkosten		14.000,00 LOH
	Bürobedarf/Geschäftsausgaben	6.900,00 EUR	

		1.500,00 EUR	
		EUR	
		EUR	
		EUR	
		EUR	
		EUR	
	Lebensmittelaufwand	EUR	
	Erstattungen an Kooperationspartner	EUR	
	-	EUR	
	Sonstige	EUR	8.400,00 EUR
.4	Investitionen (über 410 EUR)	02000	1.600,00 EUR
.5	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		EUR
.6	Zuführung zu Rücklagen		EUR
umn	ne Ausgaben		201.700,00 EUR

2.	Einnahmen		
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	23.000,00 EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialâmter	EUR	
		30.370,00 EUR	
	Sonstige	EUR	53.370,00 EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
		100,00 EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	1.500,00 EUR	1.600,00 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt Tübingen (beantragt)	35.770,00 EUR	v N
	Stadt Reutlingen (beantragt)	19.000.00 EUR	
	Landkreis Tübingen (beantragt)	23.000,00 EUR	
		23.000,00 EUR	
	Land BaWü	9.000,00 EUR	
		EUR	
	Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Sonstige: .(anderweitig zu beantragen)	5.000,00 EUR	114.770,00 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	960,00 EUR	
	Spenden/Bußgelder	26.000,00 EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/		
************	Kirche/Organisation	EUR	26.960,00 EUR
2.5	Kredite		EUR
2.6	Entnahme aus Rücklagen		5.000,00 EUR
Sum	me Einnahmen		201.700,00 EUR
3.	Abmangel (-) Überschuß (+)		_{0,00} EUR
١.	Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.		
	Stand:31.12.2013		eur eur
			28.342,47 EUR

30.6. 14 Aun Lodie france (Datum, Unterschrift)

1.1.2 Personalnebenkosten Aus- und Fortbildung 6.070,00 EUR Supervision 3.100,00 EUR	
(Name des Vereins/Institution usw.) 1. Ausgaben 1.1 Personalkosten 4 Anzahl Beschäftigte 4 Beschäftigungsumfang in % 200 % 1.1.1 Gehälter Vergütung Fachkräfte 117.005,16 EUR Verwaltungskräfte (Minijob) 6.400,00 EUR Honorarkräfte 38.000.00 EUR Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR ZDL EUR Praktikanten/innen 1.200,00 EUR Reinigungspersonal (Minijob) 3.100,00 EUR 1.1.2 Personalnebenkosten 6.070,00 EUR Aus- und Fortbildung 6.070,00 EUR Supervision 3.100,00 EUR	
1.1 Personalkosten Anzahl Beschäftigte 4 Beschäftigungsumfang in % 200 % 1.1.1 Gehälter Vergütung Fachkräfte 117.005,16 EUR Verwaltungskräfte (Minijob) 6.400,00 EUR Honorarkräfte 38.000.00 EUR Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR ZDL EUR Praktikanten/innen 1.200,00 EUR Reinigungspersonal (Minijob) 3.100,00 EUR 1.1.2 Personalnebenkosten Aus- und Fortbildung 6.070,00 EUR Supervision 3.100,00 EUR	
Anzahl Beschäftigte Beschäftigungsumfang in % 1.1.1 Gehälter Fachkräfte Verwaltungskräfte (Minijob) Honorarkräfte Hilfskräfte/Ehrenamtliche ZDL Praktikanten/innen Reinigungspersonal (Minijob) 1.1.2 Personalnebenkosten Aus- und Fortbildung Supervision 4 200 % Vergütung 117.005,16 EUR 204 8.400,00 EUR 117.005,16 EUR 205 8.400,00 EUR 8.400,00 EUR 117.005,16 EUR	
Beschäftigungsumfang in % 200 % 1.1.1 Gehälter Vergütung Fachkräfte 117.005,16 EUR Verwaltungskräfte (Minijob) 6.400,00 EUR Honorarkräfte 38.000.00 EUR Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR ZDL EUR Praktikanten/innen 1.200,00 EUR Reinigungspersonal (Minijob) 3.100,00 EUR 165.70 1.1.2 Personalnebenkosten Aus- und Fortbildung 6.070,00 EUR Supervision 3.100,00 EUR	
Beschäftigungsumfang in % 1.1.1 Gehälter Fachkräfte Verwaltungskräfte (Minijob) Honorarkräfte Hilfskräfte/Ehrenamtliche ZDL Praktikanten/innen Reinigungspersonal (Minijob) 1.1.2 Personalnebenkosten Aus- und Fortbildung Supervision 200 % Vergütung 117.005,16 EUR 218. 88.000,00 EUR 88.000,00 EUR EUR 220. EUR 1.200,00 EUR 1.200,00 EUR 1.65.70	
Fachkräfte 117.005,16 EUR Verwaltungskräfte (Minijob) 6.400,00 EUR Honorarkräfte 38.000.00 EUR Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR ZDL EUR Praktikanten/innen 1.200,00 EUR Reinigungspersonal (Minijob) 3.100,00 EUR 165.70 1.1.2 Personalnebenkosten Aus- und Fortbildung 6.070,00 EUR Supervision 3.100,00 EUR	
Fachkräfte 117.005,16 EUR Verwaltungskräfte (Minijob) 6.400,00 EUR Honorarkräfte 38.000.00 EUR Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR ZDL EUR Praktikanten/innen 1.200,00 EUR Reinigungspersonal (Minijob) 3.100,00 EUR 165.70 1.1.2 Personalnebenkosten Aus- und Fortbildung 6.070,00 EUR Supervision 3.100,00 EUR	
Verwaltungskräfte (Minijob) Honorarkräfte Hilfskräfte/Ehrenamtliche ZDL Praktikanten/innen Reinigungspersonal (Minijob) 1.1.2 Personalnebenkosten Aus- und Fortbildung Supervision 6.400,00 EUR BUR EUR 1.200,00 EUR 3.100,00 EUR 6.070,00 EUR 6.070,00 EUR	
Honorarkräfte 38.000.00 EUR Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR ZDL EUR Praktikanten/innen 1.200,00 EUR Reinigungspersonal (Minijob) 3.100,00 EUR 165.70 1.1.2 Personalnebenkosten Aus- und Fortbildung 6.070,00 EUR Supervision 3.100,00 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche ZDL Praktikanten/innen Reinigungspersonal (Minijob) 1.1.2 Personalnebenkosten Aus- und Fortbildung Supervision Aus- und Fortbildung Supervision EUR EUR 1.200,00 EUR 1.65.70 6.070,00 EUR	
ZDL EUR Praktikanten/innen 1.200,00 EUR Reinigungspersonal (Minijob) 3.100,00 EUR 165.70 1.1.2 Personalnebenkosten Aus- und Fortbildung 6.070,00 EUR Supervision 3.100,00 EUR	
Praktikanten/innen 1.200,00 EUR Reinigungspersonal (Minijob) 3.100,00 EUR 165.70 1.1.2 Personalnebenkosten Aus- und Fortbildung 6.070,00 EUR Supervision 3.100,00 EUR	
Reinigungspersonal (Minijob) 3.100,00 EUR 165.70 1.1.2 Personalnebenkosten Aus- und Fortbildung 6.070,00 EUR Supervision 3.100,00 EUR	
1.1.2 Personalnebenkosten Aus- und Fortbildung 6.070,00 EUR Supervision 3.100,00 EUR	5,16 EUR
Supervision 3.100,00 EUR	******
Supervision 3.100,00 EUR	

Berufsgenossenschaft 600.00 EUR	
Reisekosten 2.600,00 EUR Sonstige Umlagen EUR 12.37	0,00 EUR
1.2 Raumkosten	
December 1 Additional Control of the	0.00 EUR
1.3 Sachkosten	
Bürobedarf/Geschäftsausgaben 6.984,84 EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR Lebensmittelaufwand FUB	
EUR Erstattungen an Kooperationspartner	
EUR EUR	
West Commission of the Commiss	1,84 EUR
	0,00 EUR
.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten	EUR
пиничиний пиничи	
.6 Zuführung zu Rücklagen	********
Summe Ausgaben 202.960	EUR

2.	Einnahmen		
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	23.000,00 EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
		30.370,00 EUR	
	C 1:	EUR	53.370,00 EUF
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	100,00 EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	1.500,00 EUR	1.600,00 EUF
2.3	Öffentliche Zuschüsse		***************************************
	Stadt Tübingen (beantragt)	36.055,00 EUR	
	Stadt Reutlingen (beantragt)	19 285 00 FUB	
	Landkreis Tübingen (beantragt)	23.345.00 FUR	
	Landkreis Reutlingen (beantragt)	23.345.00 FUB	
		9.000,00 EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
	Krankenkassen	FUR	
	Sonstige: .(anderweitig zu beantragen)	5.000,00 EUR	116.030,00 EUR
.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	960,00 EUR	
	Spenden/Bußgelder	26.000,00 EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/	***************************************	
	Kirche/Organisation	EUR	26.960,00 EUR
1.5	Kredite		EUR
.6	Entnahme aus Rücklagen		5.000,00 EUR
Sumi	ne Einnahmen		202.960,00 ^{EUR}
	Abmangel (-) Überschuß (+)		
	Administration (+)		_{0,00} EUR
4	Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.		
	Stand:31.12.2013		28.342,47 EUR

30.6.14 Aru Krelse funa

***************************************	rag 2017 zKerle - Fachstelle Jungen- und Männerarbeit (gesamte Finrichtung mit allen A	rhaitsharaichan)
		gesame concluding the alien A	rbensbereichen)
1.	e des Vereins/Institution usw.) Ausgaben		
1.1	Personalkosten		
	Anzahl Beschäftigte		
	Beschäftigungsumfang in %	4 200 a/	
	innon	200 %	
1.1.1	Gehälter	Vergütung	
		118.010,32 EUR	
	Verwaltungskräfte (Minijob)	6.400,00 EUR	
	Honorarkräfte	38.000,00 EUR	
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
	ZDL	EUR	
	Praktikanten/innen	1.200,00 EUR	
	Reinigungspersonal (Minijob)	3.100,00 EUR	166.710,32 EUR
1.1.2	Personalnebenkosten		
	Aus- und Fortbildung	6.240,00 EUR	
	Supervision	3.100,00 EUR	
		600,00 EUR	
	***************************************	2 600 00 FUB	
	Sonstige Umlagen	2.600,00 EUR EUR	12.540.00 EUR
1.2	Raumkosten		······································
1 12.	A 11/2	14 000 00 EUD	
	Raumnebenkosten	14.800,00 EUR	14 000 00 EUD
	Another	EUR	14.800,00 EUR
1.3	Sachkosten		
	Bürobedarf/Geschäftsausgaben	7.069,68 EUR	
	Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00 EUR	
	KFZ-Betriebskosten	EUR	
	Instandhaltung/Reparaturen	EUR	
	Telefon/Post	EUR	
	Versicherungen	EUR	
	Beiträge/Abgaben/Steuern	EUR	
	Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
	Lebensmittelaufwand	EUR	
	Erstattungen an Kooperationspartner	The Control of the Co	
		EUR	
	Sonstige	EUR	8.569,68 EUR
.4	Investitionen (über 410 EUR)	******	1.600,00 EUR
.5	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		EUR
.6	Zuführung zu Rücklagen		EUR

2.	Einnahmen		
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	23.000,00 EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	30.370,00 EUR	
	Sonstige	EUR	53.370,00 EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	100.00 FUB	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	1.500,00 EUR	1.600,00 EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse	7163	
	Stadt Tübingen (beantragt)	36.340,00 EUR	
	Stadt Reutlingen (beantragt)	19.570,00 EUR	
		23.690,00 EUR	
	Landkreis Reutlingen (beantragt)	23.690.00 FUR	
	I min al Da MAC	9.000,00 EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Sonstige: .(anderweitig zu beantragen)	5.000,00 EUR	117.290,00 EUR
.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	960,00 EUR	
	Spenden/Bußgelder	26.000,00 EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/	***************************************	
i	Kirche/Organisation	EUR	26.960,00 EUR
5	Kredite	********	EUR
2.6	Entnahme aus Rücklagen		5.000,00 EUR
Sumi	me Einnahmen	414-44	204.220,00 EUR
	Abmangel (-) Überschuß (+)		**************************************
	(,)		0,00 EUR
	Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.	s <i>t</i>	
	Stand:31.12.2013		28.342,47 EUR

30.4.14 Am Frohe Learner Datum, Unterschrift)

-	nzkerle - Fachstelle Jungen- ur	<u>id Mannerarbeit Tüb</u>	ingen	
	ne des Vereins/Institution usw.)		The state of the s	
1.	Ausgaben			
1.1	Personalkosten			
	Anzahl Beschäftigte		5	
	Beschäftigungsumfang in %	15	*****	3*50% plus zwei Minijobs
1.1.1	Gehälter			o oo w plus zwei wiinijobs
	Fachkräfte	Vergütun	_	
	Verwaltungskräfte	77.119,5 siehe Fachkräfte	****	
	Honorarkräfte		EUR	
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche	45.336,2		
	ZDL			
	Praktikanten/innen	ojoho Frakkani	EUR	
	Reinigungspersonal	siehe Fachkräfte	EUR	
140		siehe Fachkräfte	EUR	122.455,82 EU
1.1.2	Personalnebenkosten			
	Aus- und Fortbildung	2.293,22	EUR	
	Supervision	s. Aus- und Fortbildun	EUR	
	Berufsgenossenschaft	siehe Fachkräfte	EUR	
	Reisekosten	4.056,75		
	Sonstige Umlagen	***************************************	EUR	6.349,97 EU
.2	Raumkosten	***************************************	**	0.040,97 EUI
	Mieten/Pachten	12 170 10	ELID	
	Raumnebenkosten	12.170,40 siehe Miete		
.3	Sachkosten	olotto Miete	EUR	12.170,40 EUF
	Bürobedarf/Geschäftsausgaben			
	Öffentlichkeitsarbeit	5.776,13		
	KFZ-Betriebskosten	siehe Geschäftsausg.	EUR	
	,		EUR	
	nstandhaltung/Reparaturen Felefon/Post		EUR	
	1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	siehe Geschäftsausg.	EUR	•
	Versicherungen	siehe Geschäftsausg.	EUR	
	Beiträge/Abgaben/Steuern		EUR	
	Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel		EUR	
	ebensmittelaufwand		EUR	
K	Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner			
	Sonstige	6,486,45	EUR	
			EUR .	12.262,58 EUR
	nvestitionen (über 410 EUR)		***************************************	EUR
В	eihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		-	
Z	uführung zu Rücklagen		**	EUR
				EUR

2.	Einnahmen		
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
		23.024,15 EUR	
	Jugendämter Einzelfallhilfen	12.143,70 EUR	
	Pflegekassen	ELID	
	Sozialämter	FIR	
		41.252,52 EUR	
	Sonstige	EUR	76.420,37 EU
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	/Incon//onitalasts:	20,26 EUR	
	Fahrtkostenerstattungen	1.198,21 EUR	1.218,47 EU
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
•	Stadt Tübingen	25.770,00 EUR	
	Stadt Reutlingen	4.000,00 EUR	
	Landkreis Reutlingen	4.500,00 EUR	
	Landkraia Tühinnen	***************************************	
	Europaische Gemeinschaft	5.540,00 EUR EUR	
		7.075,00 EUR 7.906,12 EUR	
	Bundesamt für den Zivildienst	FUR	286
	Krankenkassen	ELID	
	Sonstige:	EUR	54.791,12 EUI
2.4	Eigenmittel		O TO T, TE LOT
	Mitgliedsbeiträge	1.005,00 EUR	
		28.226,25 EUR	*
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/	20.220,20 CON	
	Kirche/Organisation	EUR	29.231,25 EUF
.5	Kredite		
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	EUF
.6	Entnahme aus Rücklagen		EUF
umi	ne Einnahmen	Here the second	
um	ne Emnanmen		161.661,21 EUR
•	Abmangel (-) Überschuß (+)		8.422,44 EUF
			0.422,44
	Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.		
	Stand:31.12.2013		20 240 45 FIID
	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR		28.342,47 EUR

6.5.14 Asin Kooler & (Datum, Unterschrift)